



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 1 · Jahrgang 15 · Mittwoch, den 31. Januar 2024

Hochwassereinsatz 2023/2024 Gemeinde Muldestausee



Für unsere Gemeinde war glücklicherweise das Einsetzen einer Hochwasserlage zum Jahresende am 27.12.2023, 19:00 Uhr, und zwar mit der Abschlussbesprechung unserer Wasserwehr Muldestausee. Aufgrund der rasant steigenden Pegel wurde ein Kontrolldienst ab dem 24.12.2023 12:00 Uhr eingerichtet, den 10 Kameradinnen und Kameraden im Dauereinsatz bestritten. Dabei wurden alle Hochwasserschutzanlagen regelmäßig überprüft.

Wegen der schnell weiter steigenden Pegel am 25.12.2023 und das deutliche Überschreiten der Hochwasseralarmstufe 3 entschieden Bürgermeister, Wasserwehrleiter und Gemeindevorstand gegen 17:00 Uhr, dass ab 20:00 Uhr ein gemeinsamer Einsatz mit der Freiwilligen Feuerwehr sowie Kräften der Gemeindeverwaltung durchgeführt wird und ein ständiger Wachdienst aller Hochwasserschutzanlagen in vier Einsatzabschnitten (Pouch, Friedersdorf, Rösa, Brösa) erfolgt.

Ab diesem Zeitpunkt stellte unsere Freiwillige Feuerwehr die Führungsfähigkeit und einheitliche Lagebewertung des Einsatzes sicher.

Wie erwartet, erreichte der Höchststand die Gemeinde in der Nacht vom 25. auf den 26.12.2023. Da die Pegel anschließend sanken und keine nennenswerten Schäden an den Deichen festgestellt wurden, beendeten wir den Wachdienst nach 16 Einsatzstunden und gingen zurück zum Kontrolldienst durch die Wasserwehr ab 12:00 Uhr am 26.12.2023. Im ständigen Wachdienst verstärkten insgesamt 52 Kameradinnen und Kameraden den Einsatz der Wasserwehr in Sechsstundenschichten. Den Kontrolldienst der Wasserwehr führten wir bis 27.12.2023 19:00 Uhr fort.

*** Fortsetzung Seite 3***

Kontakt Daten Verwaltung

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Bürgermeister Sprechzeiten:

nach Terminvergabe
oder alternativ zur WhatsApp-Sprechstunde
Telefon: 0176 19211508
Dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Sprechzeit kann es zu verzögerten Rückmel-
dungen kommen)

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Postanschrift:
Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Besucheranschrift:

Schiedsstelle, OT Gossa
Straße der RTS 4d, 06774 Muldestausee

Sprechstunden jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr am (ohne Termin):

14.02.2024
03.04.2024
29.05.2024

Terminvereinbarung:

Vorsitzende Frau Neuwirth, Telefon: 0176 19211509
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Bbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo., Di., Do. von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi., Fr. von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150

Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags 09:00 bis 12:00 Uhr und
16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922
MIDEWA
24-h-Notfallnummer 03493 302111

AZV Westliche Mulde

Bahnhofstraße 14a, 06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Stadt Wolfen

Außerhalb der Dienstzeiten:

Havarienummer 03494 39215-55

Während der Dienstzeiten 03494 39215-0

Montag: 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 14.00 Uhr

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen

- während der Sprechzeiten 034953 22109
Montag und Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

- außerhalb der Sprechzeiten

kostenfreie Störnummer 0800 1188011

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
Frauen-Notruf 03494 31054
Kriminalitäts-Opfer 0151 55164748
www.bitterfeld-sachsen-anhalt.weisser-ring.de
Sperrdienst 116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von
EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Handykarten)

Auf geht's – Rente – Verabschiedung Birgit Pleßing Kita Eichhörnchen

Im Rahmen einer sehr herzlichen Verabschiedung wurde unsere Mitarbeiterin Birgit Pleßing in der Kita Eichhörnchen in Burgkernitz verabschiedet. Das gesamte Kitateam und alle Kinder sowie Frau Schilling, stellvertretend für die Eltern, führten ein tolles Programm vor und dankten für die sehr gute Zusammenarbeit aus über zehn Jahren allein in unserer Gemeinde. Frau Pleßing war sichtlich gerührt, denn es war ein schöner und zugleich schmerzhafter Abschied angesichts der sehr warmherzigen Abschiedsworte und Danksagungen, insbesondere durch unsere Leiterin Frau Lehmann.

Auch im Namen unserer Gemeinde Muldestausee danken wir Frau Pleßing für Ihren Einsatz und die sehr gute Integration in das Burgkernitzer Kitateam, welches sie sehr bereicherte. Wir wünschen Ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute, immer Gesundheit und dass Sie den wohlverdienten Ruhestand ausgiebig genießen kann. Herzlichen Dank!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Neustart Physiotherapie Am Herrenhaus - Muldenstein



Direkt angegliedert an die Arztpraxis von Frau Dr. med. Anne Ahrens, startete zum Jahresbeginn Nicole Jakob mit ihrer neuen Physiotherapie unweit des Herrenhauses. Wir beglückwünschten Frau Jakob, die bereits über viele Jahre Berufserfahrung verfügt und sich von einer größeren Einrichtung in Wolfen nun auf den „Ein-Frau-Betrieb“ verkleinert, um noch einmal neu zu starten. Wir sind sicher, dass sich Frau Jakob mit ihrer langjährigen Berufserfahrung und vielen spezialisierten Dienstleistungsangeboten, insbesondere auch für Kinder, sehr zügig fest in unsere Gemeinde integrieren wird. Vielen Dank für das angenehme und offene Gespräch sowie die gewährten Einblicke in die freundlich gestaltete neue Physiotherapie.

Terminvereinbarungen mit Frau Jakob bitte unter 03493 9679559 (bei Abwesenheit bitte kurze Nachricht auf den AB sprechen) oder per WhatsApp unter 0176 34411098 vereinbaren. Für die Zukunft wünschen wir viel Erfolg und viele zufriedene Patientinnen und Patienten!

Ferid Giebler
Bürgermeister

Neustart Physiotherapie KaiserNeumann - Muldenstein

Herzlichen Glückwunsch zum Neustart einer weiteren zukunfts-trächtigen Kooperation in Muldenstein. Frau Neumann und Frau Kaiser stellen sich mit ihrem sechsköpfigen Team der interessierten Öffentlichkeit vor. Von den „klassischen“ Behandlungen über Hot Stones bis zu Moorpackungen und Krankengymnastik wird eine große Fülle an Dienstleistungen geboten, die neben Schmerzlinderung und Therapien auch Wohlfühlen und Erholung garantieren. Um Familie, Freunden und Bekannten etwas Gutes zu tun, können z. B. Gutscheine zum Verschenken erworben werden! Die Physiotherapie befindet sich unverändert an der Richard-Wagner Straße 22 (Öffnungszeiten Mo. - Do. 08:00 – 18:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung, 016093453408, muldenstein@physio-kaiser-neumann.de) Viel Erfolg für die Zukunft und viele zufriedene Patientinnen und Patienten!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Feierliche Eröffnung Physiotherapie Oecknick - Pouch

Nach dem gelungenen Umzug seiner Physiotherapie an die Bundesstraße in Pouch, nutzte Alexander Oecknick den 13. Januar für einen Tag der offenen Tür und um allen Helferinnen und Helfern sowie Familie und Freunden für die Unterstützung zu danken. Von den zahlreichen Gästen war nur positives Feedback und Staunen über die neu geschaffenen Räume in dem früheren Getränkemarkt zu hören.

Wir wünschen viel Erfolg für den Neustart und viele zufriedene Bürgerinnen und Bürger angesichts der zahlreichen Dienstleistungen und Angebote ((Infos unter: 03493 9293793, mobil/WhatsApp 0152 24141510, pt-oecknick@t-online.de)

Ferid Giebler
Bürgermeister



Praktikum im HUMANAS Wohnpark Gröbern

Es fällt mit Sicherheit niemandem leicht, im Alter sein Haus und Heim aufzugeben und in eine altengerechte Wohnform umzuziehen. Wie das gelingen kann, erlebte ich bei einem sehr interessanten Praktikumstag im Wohnpark in Gröbern. Mir war wichtig, einmal die internen Abläufe selbst zu erleben, das Team kennenzulernen, die Komplexität ihrer Aufgaben zu erfahren und mit Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gespräch zu kommen. Dabei erlebte ich ein gut funktionierendes Team und harmonisierte Abläufe. Besonders der herzliche Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern fiel mir sehr positiv auf. Obwohl die Aufgaben für alle Beschäftigten umfassend sind, wurde sich viel Zeit genommen und viele unterhaltsame „Zwischendurchgespräche“ geführt. Die sehr große Verantwortung, welche die Pflegefachkräfte für das Wohl der Menschen tragen, wurde mir insbesondere bei der „Medikamentenrunde“ bewusst. Fehler dürfen hier nicht passieren und den Überblick zu behalten, erfordert eine hohe Konzentration und sehr gewissenhaftes Arbeiten. Besonders freute mich das Wiedersehen mit vielen bekannten Bürgerinnen und Bürger der Heideorte, welche den mutigen Schritt zum Umzug in den Wohnpark bereits gewagt haben und zufrieden sind. Dass sich jemand etwas Zeit nimmt, aufmerksam zuhört und mit ihnen einfach nur spricht, ist ein großes Bedürfnis. Schöne Gespräche waren das! Neben ein paar allgemeinen Helfertätigkeiten konnte ich auch am Sportprogramm teilnehmen. Verschiedene Übungen zum Aktivieren und Mobilisieren müder Knochen leitete Christiane Bergt vom Therapiezentrum Gräfenhainichen an, was in der Gruppe gleich doppelt Spaß machte. Daran konnten wir gleich noch ein kleines Tänzchen

auf dem Flur mit einer sehr positiv eingestellten Bewohnerin anschließen!!!!

Dass nicht ausschließlich Kantinenessen gereicht wird, sondern das Team auch selbst zubereitete Speisen realisiert, wurde sehr dankbar angenommen. Die gute Chemie zwischen dem Pflegeteam und den Bewohnern empfand ich so, dass man – würde man es nicht wissen – gar nicht ahnen würde, in einer Pflegeeinrichtung zu sein. Die Möglichkeit des weitgehend selbstbestimmten Wohnens bis hin zur vollstationären Pflege ist ein großer Pluspunkt des HUMANAS-Konzeptes.

Wir sind bestrebt, in unserer Gemeinde weitere altengerechte Wohnformen zu etablieren, damit unsere Bürgerinnen und Bürger auch im hohen Alter möglichst bei uns bleiben können. Dafür erhielt ich viele gute und wichtige Impulse an meinem Praktikumstag. Vielen Dank dem gesamten Team für die Möglichkeit, hinter die Kulissen zu blicken und gemeinsam ins Gespräch zu kommen.

Tolles Team, tolle Mitarbeiter und großer Respekt für die Arbeit, welche Sie täglich leisten!

Wer mitmachen möchte, einfach unter www.humanas.de/jobs bewerben. Der Beitrag des Wohnparks zum Praktikum ist hier zu finden:

www.humanas.de/buergermeister-absolviert-praxistag-wohnpark-groebeln/

Fotos: HUMANAS

Ferid Giebler
Bürgermeister



Indoor Rowing Challenge 2024 – Goitzsche Ruderclub Bitterfeld e. V.

Will man sich den Regenerationstag am Sonntag redlich verdient haben, einfach mal an der Indoor Rowing Challenge teilnehmen. Denn hat man seit vielen Jahren nicht mehr auf einem solchen Ergometer gegessen und darf in der Bürgermeisterstaffel angreifen, kommt man definitiv ordentlich aus der Puste. In der Sprintdisziplin über 350 Meter gegen die PräsidentInnen der Wassersportclubs anzutreten (Antje Adler – WSC Friedersdorf e.V., Steffen Planer – Ruderverband Sachsen-Anhalt, Uwe Tonat – Geschäftsführer Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld, Lars Schindler – Goitzsche Ruderclub) ist dabei gleich doppelt herausfordernd. Zumindest erhielten wir kurz vorher noch Technikeinweisung und sind damit sowie mit den Erfahrungen von diesem Jahr gut gerüstet für die nächste Challenge 2025.

Bürgermeisterin Steffi Syska (Sandersdorf-Brehna), Tobias Halfpap (Landsberg) und Armin Schenk (Bitterfeld-Wolfen) wagten den Sprint gegen die Wassersportprofis unter energischen Anfeuerungsrufen der vielen TeilnehmerInnen und ZuschauerInnen. „Unsere“ Agora Akademie in Pouch erwies sich erneut als hervorragende Wettkampflocation. Rennen fahren, im Loungebereich entspannen, von erhöhten Bereichen zuschauen und



viele Gespräche führen können ist eine super Kombination für einen solchen Wettkampftag. Vielen Dank an Nina Etzelmüller für die Unterstützung. Es gab viele spannende Rennen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verausgabten sich, gingen an ihre Grenzen und manche schossen sogar darüber hinaus. Herzlichen Dank an Lars Schindler und sein gesamtes Team für die Organisation und Durchführung dieser bemerkenswerten Sportveranstaltung! Wir freuen uns auf die nächsten Rennen!

Ferid Giebler
Bürgermeister

Schlimmeres verhindert – Wohnhausbrand Krina



Schlimmeres verhindert haben unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr am 3. Advent, unterstützt von der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenhainichen, sowie der Rettskräften des DRK bei einem Wohnhausbrand in Krina.

Durch den beherzten Einsatz konnten alle Personen rechtzeitig gerettet werden. Vier Familienmitglieder und drei Einsatzkameraden kamen, besonders wegen eingatmetem Rauch, zur Beobachtung ins Krankenhaus.

Vielen Dank allen Kameradinnen und Kameraden für Euren Einsatz!!!!

Ferid Giebler
Bürgermeister

Sensationeller Jahresabschluss für Arbeit des Jugendgemeinderates Muldestausee

Mit den 2. Gemeindemeisterschaften schlossen die Mitglieder unseres Jugendgemeinderates das Jahr mit einer würdigen Veranstaltung ab. In den Disziplinen FIFA, Mario Kart und erstmals der LEGO-Baumeisterchallenge traten zahlreiche Kinder und Jugendliche aus unserer Gemeinde gegeneinander an, um die erstklassigen Preise abzustauben. Eine besondere Freude und Ehre war es uns, Susanne Griebach und Uwe Holz zu begrüßen, Ihnen zur Hochzeit ganz herzlich zu gratulieren und vor allem Dank zu sagen. Die beiden baten nämlich ihre Hochzeits-

gäste darum, für unseren Jugendgemeinderat und seine Projekte zu spenden. Sage und schreibe 1.700 Euro!!! überreichten die beiden uns, damit wir noch viele Projekte machen können. HERZLICHEN DANK für diese mehr als generöse Geste. Sehr schön war, dass die Idee unserer Baumeisterchallenge Früchte trug. In einem harten Wettstreit von 29 Teilnehmern setzte sich Jannik Pollenzky mit 5:36 min Aufbauzeit für das „mandalorianische Wettbewerbsset“ durch. Es folgten Collin Scheffel mit 05:50 min und Jo Wiemann mit 06:06 min.



Vielen herzlichen Dank unserer Jugendsozialarbeiterin Franziska Furche-Sturm und unseren Jugendräten für die Organisation und Koordination der gelungenen Veranstaltung.

Wir freuen uns auf die nächsten Meisterschaften.

Ferid Giebler
Vorsitzender Jugendgemeinderat Muldestausee



Ehrungen und Beförderungen

... sind die schönen Aufgaben, welche im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlungen unserer Freiwilligen Feuerwehr vorgenommen werden. Zum Jahresstart häufen sich die Versammlungen, sodass wir seitens der Gemeinde und Gemeindeführung bereits an den Versammlungen in Friedersdorf, Rösa, Schmerzbach und Schwemsal teilnahmen. Gemeinsam mit den Ortswehrleitungen sowie Gemeindeführer Daniel Quilitzsch und seinem Stellvertreter Thomas Artl sprachen wir unseren Dank für den Einsatz unserer Kameradinnen und Kameraden aus. In diesem Rahmen ließen die Wehren das Einsatzjahr 2023 Revue passieren und gaben Ausblicke auf das beginnende.

Während Rösa mit dem erfolgten Anbau, dem MTF und dem LF 10 technisch bereits gut aufgestellt ist, erhielt Friedersdorf vor Ablauf des Jahres mit einem neuen MTF zunächst die Anzahlung auf unsere Dankbarkeit. Im Laufe dieses Jahres soll das alte Einsatzfahrzeug von 1985 durch ein neues ersetzt werden. Auch unsere Kameradinnen und Kameraden sprachen ihre Dankbarkeit für die Gemeinde und unsere Arbeit aus. Der gilt insbesondere unserer fleißigen Sachbearbeiterin Lara-Michelle Werner und meiner Stellvertreterin, Tina Puschmann.

Lesen Sie weiter auf Seite 8.



Beide reißen sich regelmäßig alle Beine aus, um Technik, Bekleidung und Gerät zu beschaffen sowie eine hochwertige Aus- und Fortbildung abzuschließen. Die Kameraden Jan Krause aus Friedersdorf, Lukas Sponner, David Neuhold und Timo Uebe aus Rösa, Bastian Towara von Schmerzbach sowie Christian Seidel aus Schwemsal konnten ich nach Erfüllung der Mindestdienstzeit und den erfolgreich absolvierten Lehrgängen zum Feuerwehrmann befördern. David Gründling und Nick Tomczak (Schmerzbach) sowie Kameradin Nina Stein aus Schwemsal konnten zur/m Oberfeuerwehrfrau/-mann befördert werden. Benny Friebe (Schmerzbach) und Benny Wendt (Schwemsal) sind nun Löschmeister, Marcus Kapke Oberlöschmeister sowie Patrick Sigmund (beide Schmerzbach) sogar Hauptfeuerwehrmann. Eine besondere Freude ist für uns, wenn Kameraden aus dem

Jugendbereich in die Einsatzabteilung nachrücken. Julien Katzer und Eric Pridöhl aus Friedersdorf ist dieser Schritt gelungen und beide sind nun Feuerwehrmannwärter. Außerdem wurden für langjährige Mitwirkung in der Feuerwehr einige Kameraden geehrt: Benny Friebe und Eric Bennemann (10 Jahre), Frank Deckert, Ivonne Deckert und Daniela Seidel (20 Jahre), Marcel Dietrich, Marcel Engelmann und Horst Albrecht (30 Jahre), Uwe Kirste (40 Jahre), Christa Müller und Inge Thäle (60 Jahre) sowie Friedhelm Buhle (65 Jahre). Herzlichen Glückwunsch an alle sowie vielen Dank für eure ständige Einsatzbereitschaft. Gut Wehr!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Baumaßnahme B100 Ersatzneubau Muldebrücke Pouch - Baustelleneinrichtung

Der lange geplante Ersatzneubau der Poucher Muldebrücke am Einlauf der Mulde in den Muldestausee wirft langsam seine Schatten voraus. Diese Baumaßnahme der Landesstraßenbaubehörde soll im zweiten Quartal 2024 beginnen. In der aktuell „vegetationsfreien Zeit“ laufen nunmehr die vorbereitenden Arbeiten. Hierfür wurden kürzlich die Grundstücke für die Baustelleneinrichtung und die Umfahrung der Baustellenbereiche auf beiden Seiten der Brücke freigeschnitten sowie von Bäumen, Sträuchern und weiterem Gehölz geräumt. Die derzeit laufenden Maßnahmen, auch auf Grundstücken der Gemeinde laufen alle planmäßig gem. des Planfeststellungsbeschlusses. Sobald die Ausschreibungen der Bauleistungen durch die Bauherrin abgeschlossen sind, die entsprechenden Baufirmen verpflichtet wurden und ein aktualisierter Bauablaufplan vorliegt, wird über diesen noch einmal gesondert informiert. Zur Erinnerung: nach aktuellem Plan beginnt der Bau der neuen Brücke auf Schlaitzer Seite. Dort wird eine Umfahrung (über den „Europaparkplatz“) des Widerlagers eingerichtet, sodass die alte Brücke anfangs grundsätzlich weiter befahrbar bleibt. „Kommt die neue Brücke am Widerlager in Pouch an“, wird eine Vollsperrung für ca. 15 Monate unausweichlich (vo-



raussichtlich erst ab September 2025). Während der Zeit der Vollsperrung für Kraftfahrzeuge werden Fußgänger und Radfahrer die alte Brücke weiter passieren können. Hierfür wird in Pouch eine Behelfskonstruktion angebracht. In Prüfung ist weiter ein Pendelbusbetrieb unter Nutzung zweier Haltestellen auf beiden Brückenseiten (insbesondere Schülerverkehr). Über Neuigkeiten informieren wir zeitgerecht, wenn uns diese vorliegen und es sich um belastbare Aussagen handelt.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Gemeinderat vom 29.11.2023

311/2023

Einvernehmen zur unbefristeten Niederschlagung

312/2023

Einvernehmen zur unbefristeten Niederschlagung

313/2023

Einvernehmen zur außerplanmäßigen Ausgabe Kita Schwemsal

314/2023

Einvernehmen zur Änderung des Konsolidierungskonzeptes

315/2023

Einvernehmen zur 2. Änderung der Hauptsatzung

316/2023

Einvernehmen zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Budget 30 (Finanzwesen)

319/2023

Einvernehmen zur unbefristeten Niederschlagung

322/2023

Einvernehmen zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des damaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

324/2023

Einvernehmen zum städtebaulichen Vertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenfarm“ Burgkernnitz

325/2023

Einvernehmen zur Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Ökologisches Feriendorf Gröberner See“ OT Gröbern

326/2023

Einvernehmen zum städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Ökologisches Feriendorf Gröberner See“ OT Gröbern

327/2023

Einvernehmen zur Vergabe der Bauleistung „Bau einer Sportanlage“ Grundschule Rösa an die Fa. Heku Bau GmbH aus 06773 Gräfenhainichen

328/2023

Einvernehmen zur Vergabe der Bauleistung „Erneuerung Heizungsanlage“ Grundschule Friedersdorf an die Fa. SLS Haustechnik GmbH aus 06905 Bad Schmiedeberg

333/2023

Einvernehmen zur Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters der Gemeinde Muldestausee, Herrn Ferid Giebler

337/2023

Einvernehmen zur Auftragserteilung im Rahmen Digitalpakt Schule an die KITU

Beschlüsse Bau- und Vergabeausschuss vom 12.12.2023

339/2023

Einvernehmen zur Vergabe der Lieferung „Spielplatzausstattung Sportanlage“ Grundschule Rösa an die Firma Kompan GmbH aus 24941 Flensburg

340/2023

Einvernehmen zur Vergabe der Lieferleistung „Feuerwehrtechnische Ausstattung“ an die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH 6 Co. KG aus 09241 Mühlau

341/2023

Einvernehmen zur Auftragserteilung an die Firma HEKU Bau GmbH

Beschlüsse OR Rösa vom 13.11.2023

280/2023

Einvernehmen zur Auszeichnung von Frau Annett Kersten zum Internationalen „Tag des Ehrenamtes“ 2023

Beschluss Ortschaftsrat Krina vom 20.11.2023

285/2023

Einvernehmen zur Auszeichnung von Herrn Detlef Wiecha zum „Tag des Ehrenamtes“

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee und der Vertretungen der Ortschaften der Gemeinde Muldestausee am 09.06.2024

1. Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderates und der Wahlen zu den Vertretungen der Ortschaften

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat am 13.06.2023 (Ministerialblatt Nr. 22/2023 vom 26.06.2023, MBl. LSA S. 198) gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung den Tag der allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen und Ortsvorsteher bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 1 KWG LSA gebe ich hiermit bekannt, dass **die Wahl des Gemeinderates Muldestausee**

und

die Wahlen der Vertretungen für die Ortschaften Burgkernitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa (mit OT Brösa), Schlaitz, Schmerz und Schwemsal

entsprechend dem Beschluss der Landesregierung von Sachsen-Anhalt am **Sonntag, den 09.06.2024**, in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr** stattfinden.

2. Wahl des Gemeinderates Muldestausee

2.1. Wahlberechtigung zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee und Wählbarkeit in den Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee

Wahlberechtigt zur Wahl des Gemeinderates Muldestausee sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin im Gebiet der Gemeinde Muldestausee wohnen und nicht nach § 23 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ihr Wahlrecht verloren haben. Einwohner mehrerer Gemeinden sind Bürger nur der Gemeinde, in der sie ihre Hauptwohnung haben.

Wählbar in den Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee sind alle Bürger der Gemeinde, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind gemäß § 29 Abs. 2a Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

2.2. Einteilung des Wahlgebietes für die Wahl zum Gemeinderat Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 (Beschluss-Nr. 290/2023) gemäß § 7 Abs. 1 KWG LSA i.V.m. § 10 KWO LSA festgelegt, das Wahlgebiet der Gemeinde Muldestausee in **einen Wahlbereich** einzuteilen.

2.3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee

Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit zur frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Muldestausee am 09.06.2024 auf. Die Wahlvorschläge sind auf dem Postweg unter der Adresse

**Gemeinde Muldestausee
Wahlleiter
Neuwerk 3
06774 Muldestausee**

oder persönlich bei der oben genannten Adresse im Wahlamt einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am

Dienstag, den 02.04.2024, 18:00 Uhr.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Muldestausee können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Ein Wahlvorschlag gilt für die Wahl im gesamten Gemeindegebiet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es **keine** Möglichkeit der **Verbindung von Wahlvorschlägen** gibt.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beträgt gemäß § 37 Abs. 1 KVG LSA **28** (achtundzwanzig).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf **bis zu 33 Bewerber** enthalten (§ 21 Abs. 4 Satz 2 KWG LSA). Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 i.V.m. § 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA). Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA). Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein (§ 30 Abs. 3 KWO LSA).

Der Wahlvorschlag muss nach § 21 Abs. 6 KWG LSA folgende Angaben enthalten:

1. Familienname(n), Vorname(n), Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift eines jeden Bewerbers auf dem Wahlvorschlag
2. Name der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird (der im Wahlvorschlag angegebene Name muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Land führt)
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung, sofern eine Kurzbezeichnung geführt wird.
4. Wahlgebiet

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung der Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen (§ 30 Abs. 3 KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 9 Satz 1 bis 3 KWG LSA).

Darüber hinaus muss ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee von **mindestens einem von Hundert der Wahlberechtigten** des Wahlbereiches **maximal jedoch von 100 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Berücksichtigt werden dabei nur solche Unterstützungsunter-

schriften, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum **02.04.2024, 18:00 Uhr** abgegeben werden (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname, Vorname(n), Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichnenden anzugeben. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf den Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen. Amtliche Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter **kostenfrei** zur Verfügung gestellt (Gemeinde Muldestausee, Wahlleiter, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee). Dabei sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben.

Für die Wahl des Gemeinderates Muldestausee erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA und sind somit von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Alternative für Deutschland (AfD)
DIE LINKE (DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Freie Demokratische Partei (FDP)

Parteien, die nicht die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am **Montag, den 04.03.2024, 18:00 Uhr** der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsmäßig bestellten Landesvorstand beizufügen.

Zusätzlich erfüllen folgende Wählergruppen und Einzelbewerber die notwendigen Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA und sind somit ebenfalls von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften befreit:

Bürgerinitiative Friedersdorf (BI FRD)
Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)
Bürgerliste Muldestausee (BLM)
Burgkemnitzer Heimat- und Naturverein e.V. (BHNV)
Die jungen Bürger (DJB)
Einzelbewerberin Hopfe
Einzelbewerber Richter
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)
Wählergruppe Feuerwehr Muldestausee
Wählergruppe Feuerwehrverein Schwemsal
Wählerliste Gossa

Nach § 26 Abs. 1 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen wird hinsichtlich der Einreichung der Wahlvorschläge auf die §§ 21 bis 26 KWG LSA und §§ 29 bis 33 KWO LSA verwiesen.

3. Wahl der Vertretungen der Ortschaftsräte

Gemäß § 81 Abs. 1 KVG LSA wurden in § 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee die Ortschaften Burgkemnitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa (mit OT Brösa), Schlaitz, Schmerz und Schwemsal bestimmt.

3.1. Wahlberechtigung zu den Wahlen der Ortschaftsvertretungen und Wählbarkeit in die Vertretung der Ortschaftsräte

Wahlberechtigt zur Ortschaftsratswahl sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europä-

ischen Union besitzen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin in der jeweiligen Ortschaft der Gemeinde Muldestausee wohnen und nicht nach § 23 Abs. 2 KVG LSA ihr Wahlrecht verloren haben.

Wählbar in den jeweiligen Ortschaftsrat der Gemeinde Muldestausee sind die in der Ortschaft wohnenden Bürger der Gemeinde, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

3.2. Einteilung des Wahlgebietes für die Wahl der Ortschaftsvertretungen

Die Ortschaft bildet ein Wahlgebiet. Jedes Wahlgebiet besteht aus einem Wahlbereich.

3.3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zu den Ortschaftsvertretungen

Gemäß § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit zur frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen der Ortschaften Burgkemnitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa (mit OT Brösa), Schlaitz, Schmerz und Schwemsal am 09.06.2024 auf. Die Wahlvorschläge sind auf dem Postweg unter der Adresse

Gemeinde Muldestausee
Wahlleiter
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

oder persönlich bei der oben genannten Adresse im Wahlamt (Hauptamt) einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am **Dienstag, den 02.04.2024, 18:00 Uhr**. Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsräte können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Ein Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es **keine** Möglichkeit der **Verbindung von Wahlvorschlägen** gibt.

Für die Wahl der Ortschaftsräte sind gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 17 Abs. 3 der 2. Änderungssatzung Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 05.12.2023 jeweils nachfolgende Anzahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten festgelegt:

Wahlgebiet	Anzahl der Mitglieder
Burgkemnitz	5
Friedersdorf	7
Gossa	3
Gröbern	5
Krina	5
Mühlbeck	7
Muldenstein	7
Plodda	3
Pouch	7
Rösa (mit Brösa)	5
Schlaitz	5
Schmerz	3
Schwemsal	5

Für jedes Wahlgebiet ist ein eigenständiger Wahlvorschlag einzureichen. Der Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einer Ortschaft, d.h. Parteien und Wählergruppen, die in mehreren oder

allen Ortschaften kandidieren wollen, müssen für jede zutreffende Ortschaft einen gesonderten Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten (§ 21 Abs. 4 KWG LSA). Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerber liegt um fünf höher als die Anzahl der zu wählenden Vertreter. Für die einzelnen Ortschaften sind daher folgende Höchstzahlen maßgebend:

Wahlgebiet	Anzahl der Bewerber
Burgkernitz	10
Friedersdorf	12
Gossa	8
Gröbern	10
Krina	10
Mühlbeck	12
Muldenstein	12
Plodda	8
Pouch	12
Rösa (mit Brösa)	10
Schlaitz	10
Schmerz	8
Schwemsal	10

Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 i.V.m. § 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss nach § 21 Abs. 6 KWG LSA folgende Angaben enthalten:

1. Familienname(n), Vorname(n), Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift eines jeden Bewerbers auf dem Wahlvorschlag
2. Name der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird (der im Wahlvorschlag angegebene Name muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Land führt)
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung, sofern eine Kurzbezeichnung geführt wird.
4. Wahlgebiet

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung der Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen (§ 30 Abs. 3 KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 9 Satz 1 bis 3 KWG LSA).

Darüber hinaus muss ein Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte von mindestens **einem vom Hundert** der Wahlberechtigten des Wahlbereiches zur letzten allgemeinen Neuwahl persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). In den einzelnen Ortschaften sind somit folgende Unterstützungsunterschriften für die Wahlvorschläge erforderlich:

Wahlgebiet	Anzahl der Unterstützungsunterschriften
Burgkernitz	7 Unterschriften
Friedersdorf	14 Unterschriften
Gossa	4 Unterschriften
Gröbern	5 Unterschriften
Krina	5 Unterschriften
Mühlbeck	8 Unterschriften
Muldenstein	16 Unterschriften
Plodda	4 Unterschriften
Pouch	13 Unterschriften
Rösa (mit Brösa)	6 Unterschriften
Schlaitz	7 Unterschriften
Schmerz	2 Unterschriften
Schwemsal	5 Unterschriften

Berücksichtigt werden dabei nur solche Unterstützungsunterschriften, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum **02.04.2024, 18:00 Uhr** abgegeben werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf den Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen.

Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch der Familienname, der Vorname, der Tag der Geburt und die Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Amtliche Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter **kostenfrei** zur Verfügung gestellt (Gemeinde Muldestausee, Wahlleiter, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee). Dabei sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben.

Für die Wahl der Ortschaftsräte erfüllen nachfolgende Parteien die notwendigen Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA und sind somit von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Alternative für Deutschland	(AfD)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Freie Demokratische Partei	(FDP)

Parteien, die nicht die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am **Montag, den 04.03.2024, 18:00 Uhr** der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsmäßig bestellten Landesvorstand beizufügen.

Zusätzlich erfüllen folgende Wählergruppen und Einzelbewerber die notwendigen Voraussetzungen der § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA und sind somit ebenfalls von der Beibringung von Unterschriften Wahlberechtigter befreit:

Wahlgebiet Burgkernitz	
Burgkernitzer Heimat- und Naturverein e.V.	(BHNv)
Wählergruppe Burgkernitzer Kulturvereine	(WG KV)
Wahlgebiet Friedersdorf	
Bürgerinitiative Friedersdorf	(BI FR)
Einzelbewerber Richter	
Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie	(WKJF)
Wahlgebiet Gossa	
Wählerliste Gossa	
Wahlgebiet Gröbern	
Einzelbewerber Merker	
Einzelbewerber Mertins	
Einzelbewerber Schwarzkopf	
Wahlgebiet Krina	
Einzelbewerber Lehmann	
Einzelbewerberin Kunze	

Bekanntmachung von Fundsachen

Fundverzeichnis II

Nr. 01/24

Lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
II 17/23	05.12.2023	Handy (schwarz)	OT Krina Gossaer Straße (Bushaltestelle)	05.06.2024
II 18/23	11.12.2023	Picknick-Rucksack (mit Geschirr)		05.06.2024

Fundschlüssel

Lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
FS 13/23	06.12.2023	2 Sicherheitsschlüssel mit Anhänger	OT Rösa Siedlerhof (Bushaltestelle)	06.06.2024

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Gemeinde Muldestausee

SB Ordnungswesen / Fundbüro, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, Tel.: 03493 92995-53

Informationen

Steuertermin 15.02.2024 - Zahlung von Steuern und Abgaben

Am 15. Februar 2024 sind folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2024 fällig:

- * Grundbesitzabgaben
- * Gewerbesteuervorauszahlungen
- * Hundesteuer
- * Pachten

Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

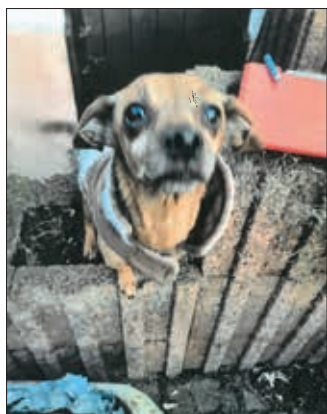
Hinweis: Die Bescheide für Grundbesitzabgaben, Hundesteuer und Straßenreinigung werden nicht jährlich ausgestellt, sondern gelten bei Erstausstellung bis auf Widerruf bzw. bis sich Änderungen ergeben. Deshalb geraten Zahlungen gern in Vergessenheit.

Es wird empfohlen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Das Formular ist abrufbar auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee: www.gemeinde-muldestausee.de

Fundhund am 27.12.2023

Das Ordnungsamt bittet um Mithilfe



In der Kirschallee – Verbindungsstraße zwischen Burgkernitz und Gröbern – wurde am 27.12.2023 eine kleine Hündin freilaufend aufgegriffen.

Leider konnte bei der kleinen Fellnase keine Transpondernummer festgestellt bzw. ausgelesen werden.

Wer kann Hinweise zu dem Eigentümer bzw. Besitzer dieser Hündin geben.

Sachdienliche Hinweise nimmt das Ordnungsamt gern entgegen.

Kontakt:

Tel.: 03493 92995-45,-53,-56

E-Mail: ordnungsamt@gemeinde-muldestausee.de

Beantragung von Brauchtumsmitteln für das Jahr 2024

Gemäß Richtlinie vom 27.10.2011 gewährt die Gemeinde Muldestausee auf Antrag eine Zuwendung für Vereine, Zirkel und sonstige Interessengruppen zur Förderung und Pflege des öffentlichen Brauchtums, kultureller Traditionen und Heimatpflege.

Die Förderung ist freiwillig und erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderfähig sind: Vereinsarbeit, Partnerschaftsbeziehungen, Veranstaltungen zur Erhaltung und Pflege des Brauchtums.

Das Antragsformular und die Förderrichtlinie finden Sie auf unserer Internetseite www.gemeinde-muldestausee.de

Ihren Antrag für das Jahr 2024 reichen Sie bitte bis zum 28. Februar 2024 schriftlich ein.

Ebenso die Abrechnung für das Jahr 2023!

Für Abrechnungen, die bis zum genannten Datum nicht erfolgen und/oder unvollständig sind, erfolgt eine Rückforderung der Brauchtumsmittel.

Ihre Unterlagen können Sie gerne per Post oder per E-Mail senden, aber auch gern einen Termin unter der Telefonnummer 03493 92995-12 vereinbaren.

Gemeinde Muldestausee

Bürgermeisterbüro

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

m.czok@gemeinde-muldestausee.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2980

Hinweis Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee

Auch in diesem Jahr hoffen wir wieder auf die fleißige Unterstützung bei der Erscheinung unseres Amtsblattes. Kommunale Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Feuerwehren) sowie Vereine, Veranstaltungsorganisatoren und kirchliche Einrichtungen können ihre Informationen veröffentlichen. Seit 2014 erscheint unser Amtsblatt als Farbausgabe und wird als eBook auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie bei der Zusendung Ihrer Artikel folgende Redaktionshinweise:

1. Der Umfang des Artikels darf 1.600 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und zzgl. einem Bild nicht überschreiten. In einem Beitrag ohne Bild kann der Umfang bis zu 2.000 Zeichen betragen. Die Berichte sind in digitaler Form als Word-Datei zu übermitteln.
2. Ankündigungen von Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde Muldestausee werden nur im Rahmen eines Veranstaltungskalenders veröffentlicht (Homepage). Auf eine Veranstaltung kann bis zu zweimal im Veranstaltungskalender hingewiesen werden.
3. Fotos zu eingereichten Berichten können veröffentlicht werden. Ein Anspruch auf Abdruck besteht nicht. Das Foto muss einen konkreten Bezug zum Verein, dem Verband oder der Institution bzw. zu der Aktivität haben. Fotos werden nur in digitalisierter Form angenommen.
4. Bei sämtlichen Beiträgen müssen der Verfasser und die Institution angegeben sein sowie eine Telefonnummer für eventuelle Rücksprachen.

5. Der Einsender garantiert, dass er das Urheberrecht für die Bilder und Texte besitzt und dass die in den Berichten namentlich genannten und auf den Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.
6. Die Redaktion behält sich vor, beim Überschreiten des Textmaßes oder anderer Abweichungen von diesen Richtlinien die Einsendungen zu kürzen bzw. wegen ihres Inhaltes, ihres Stils oder ihrer Schreibart nur auszugsweise oder gekürzt zu bringen oder nicht zu veröffentlichen - ohne Benachrichtigung des Einsenders.

Verspätet eingehende Beiträge werden nicht berücksichtigt bzw. für die nächste Amtsblattausgabe vorgemerkt, wenn dies angezeigt ist und der Beitrag noch aktuell ist. Für eventuelle Rückfragen geben Sie bitte Name und Telefonnummer an.

Kontakt:

Telefon: 03493 92995-12

Fax: 03493 92995-99

E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Werbeanzeigen sind direkt beim Herausgeber in Auftrag zu geben.

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg

www.wittich.de

Wir bitten um rechtzeitige Zusendung Ihrer Artikel entsprechend der unten aufgeführten Redaktionsschlusszeiten:

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Mittwoch, dem 28. Februar 2024**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: **Donnerstag, der 15. Februar 2024**

Annahmeschluss für Anzeigen: **Dienstag, der 20. Februar 2024, 9.00 Uhr**

Kommunale Einrichtungen und Vereine

Ein warmer Lichterschein in einer besinnlichen Jahreszeit!



Hell erstrahlte der gut gewachsene Weihnachtsbaum auch in diesem Jahr wieder auf unserem Dorfplatz in Pouch und ließ die Herzen in der Vorweihnachtszeit etwas höher schlagen. Es erfreute nicht nur die Bewohner unseres Ortes, sondern es war auch ein echter Hingucker für die durchfahrenden Verkehrsteilnehmer. Dafür möchten wir uns recht herzlich bei unserem Bauhof, unter der Regie Mathias Schiebel und seinem fleißigem Team, bedanken. Wir wissen, dass dies nicht selbstverständlich ist.

Ihr Ortschaftsrat Pouch
i.V. Iris Hamella

Termin zur Aufnahme in die Grundschule 2024 Rösa

Grundschule „Am Schlosspark“ Rösa

Zum Schulbezirk der Grundschule Rösa gehören folgende Ortschaften:

Rösa/Brösa - Pouch - Schwemsal
Mittwoch, dem 21.02.2024
in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr

Bitte stellen Sie Ihr Kind persönlich vor und bringen Sie die Geburtsurkunde (zur Einsicht), den Nachweis bei alleinigen Sorgerecht und den Masernschutznachweis Ihres Kindes mit.

An diesem Tag können Sie sich auch in der Schule umsehen und erste Eindrücke gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. E. Scharf
Schulleiterin

Der Erfolg des Flurbereinigungsverfahrens hängt von der Mitwirkung aller Eigentümer ab. Deshalb werden alle Eigentümer aufgefordert, an der Neuordnung intensiv mitzuwirken, denn das Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist für die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von erheblicher Bedeutung.

Das Verfahren wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Taura, begleitet.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Eilenburg, den 4. Januar 2024

gez. Wirsching

Amtsleiter

Amt für Ländliche Neuordnung

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Die Gemeinde Muldestausee sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Amtsbereich Zentrale Dienste der Gemeinde Muldestausee eine/n

„Sachbearbeiter/in Eingangszone/Poststelle/Beschaffung (m/w/d)“

Aufgabengebiete:

1. Eingangszone / Poststelle / Telefonzentrale

1.1 Eingangszone

- Koordinierung des Bürgerverkehrs

1.2 Poststelle

- Postbearbeitung
 - > Bearbeitung, Sortierung und Verteilung der Eingangspost (Papierpost, elektronische Post, Pakete) nach Geschäftsverteilungsplan
 - > Führen des Posteingangsbuches
 - > Frankierung und versandfertige Aufbereitung der Ausgangspost für die Postdienstleister, Portooptimierung
- Begleitung der Einrichtung einer digitalen Poststelle
- Digitalisierung der Posteingänge unter Beachtung der Ablagestruktur nach Einführung eines Dokumentenmanagementsystem (elektronische Schriftgutverwaltung)
- Beschaffung von Postwertzeichen der verschiedenen Versandunternehmen und von Versandformularen
- Vervielfältigung und Verteilung von Unterlagen
- Botengänge, Kurierfahrten

1.3 Telefonzentrale

- Entgegennahme von Telefonaten sowie Auskunftserteilung bzw. Weitervermittlung an zuständige Fachämter

2. Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial

- Organisation und Verwaltung von Büromaterial
- Einholen von Angeboten
- Auftragserteilung
- Kontrolle Wareneingang
- Büromaterialausgabe

3. Organisation Dienstfahrzeug

- Überwachung Terminvergabe Nutzung Dienstfahrzeug
- Schlüsselausgabe

4. Organisation Dienstgebäude

- Beflaggung des Dienstgebäudes lt. rechtlicher Vorgaben

Anforderungen:

- mindestens abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation oder vergleichbare Abschlüsse
- mehrjährige Berufserfahrung im Aufgabengebiet wäre wünschenswert
- selbständige, zielorientierte, strukturierte Arbeitsweise sowie hohe Umsetzungsfähigkeit
- gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit und Anwendung der EDV

- stilsicherer Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie hohe Kommunikationsstärke und Überzeugungskraft
- Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Fähigkeit zur Teamarbeit
- Führerschein Klasse B

Als Arbeitgeber bieten wir:

- eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden im wechselnden Schichtsystem
- Vergütung erfolgt nach dem TVöD in der Entgeltgruppe 5 unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen unter Berücksichtigung unserer Öffnungszeiten
- eine interessante, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorlage gleicher Eignung wird geachtet. In diesem Fall ist das Beifügen des entsprechenden Nachweises in den Bewerbungsunterlagen erforderlich.

Aussagefähige Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) bis zum **19. Februar 2024** zu richten an:

Gemeinde Muldestausee

Personalamt

Stichwort: „Bewerbung Sachbearbeiterin Eingangszone / Poststelle/ Beschaffung (m/w/d)“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

oder

per E-Mail an:

personal@gemeinde-muldestausee.de

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung stehen Ihnen die Personalabteilung der Gemeinde Muldestausee (Frau Müller, Tel.-Nr. 03493 92995 33 oder Frau Böhlend, Tel.-Nr.: 03493 92995 40) zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von uns nicht übernommen.

Nach dem Bewerbungsfristende eingehende Bewerbungen (Datum des Posteingangsstempels) werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Die datenschutzrechtliche Vernichtung erfolgt drei Monate nach Beendigung des Stellenbesetzungsverfahrens.